# Fragebogen zur Körperlichen Verfassung – Klettergarten Almke

## Charakter des Programms

Die von uns verwendeten Programmelemente beinhalten zum großen Teil Balanciereinheiten auf Seilen, Holzelementen etc. und werden oft im Freien durchgeführt. Sportlichkeit ist ausdrücklich nicht Voraussetzung, um an unseren Programmen teilnehmen zu können.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie an den Aktivitäten des Seilgartens Almke auf eigenen Wunsch und auf eigene Verantwortung teilnehmen. Den Grad Ihrer Teilnahme am Programm sowie die Intensität und das Ausmaß Ihrer körperlichen Betätigung bestimmen Sie selbst.

Die Beantwortung der Fragen zur körperlichen Verfassung dient ausschließlich Ihrer eigenen Sicherheit.

**Die Fragebögen werden vertraulich behandelt.**

Ich bestätige, dass ich bei Vorliegen folgender Indikatoren zum Zeitpunkt, welcher im Vertrag angegeben ist, spätestens jedoch vor Programm-beginn mit den Trainern Kontakt aufnehmen werde und sie über mein Befinden informiere.

* Herz- Kreislauferkrankungen
* Zurückliegender Herzinfarkt und/oder Kreislauferkrankungen
* Verletzungen des Bewegungsapparates (Bänderriss, Zerrung, Muskelverletzungen...)
* Verletzungen des Stützapparates (Wirbelsäule, Rückenschmerzen, Bandscheibenvorfall..., auch wenn diese längere Zeit zurück liegen.
* Allergien gegen Stoffe, die in der freien Natur vorkommen (Bienenstiche, Pflanzen, Pollen...)
* Fieber innerhalb der vergangenen Woche
* Asthma
* Medikamenteneinnahme
* Schwangerschaft
* Zuckerkrankheit
* Epilepsie
* Therapeutische Behandlung
* Aktuelle Operationen
* Blutverdünner
* Künstliche Gelenke
* Sonstiges:
* **Ich bin „Sportgesund“ und kann am Klettergartenangebot teilnehmen** *(bitte ankreuzen, ansonsten ist eine Teilnahme nicht möglich)*

Die Zusatzregelungen zur Nutzung des Klettergartens auf dem Jugendzeltplatz Almke erkenne ich an.

Vorname, Name: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Veranstaltung / Termin: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten notwendig

**Zusatzregelung zur Nutzung des Klettergartens auf dem Jugendzeltplatz Almke – als Zusatz zu den Allgemeinen Vertragsbedingungen für den Jugendzeltplatz Almke.**

Voraussetzung für die Nutzung des Klettergartens ist der Abschluss eines Nutzungsvertrages gemäß der Allgemeinen Vertragsbedingungen des Jugendzeltplatzes Almke für die Gruppe sowie ein für jeden Teilnehmenden ausgefüllter und unterschriebener „Fragebogen zur körperlichen Verfassung“. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift eines Sorgeberechtigten notwendig. Sollte der Bogen zu Beginn der Kletteraktion nicht vorliegen, so ist eine Teilnahme auf den Hochseilelementen nicht möglich.

**Nutzungsvoraussetzungen**

Jeder Teilnehmer erklärt mit dem Ausfüllen des Fragenbogens zur körperlichen Verfassung, dass er körperlich gesund ist und nicht an einer Krankheit oder physischen oder psychischen Beeinträchtigung leidet, die bei der Nutzung des Klettergartens eine Gefahr für sich oder andere Personen darstellt. Gleiches gilt für die Einnahme von Mitteln, die die geistige oder körperliche Verfassung einschränken (z.B. Alkohol, Medikamente, Betäubungsmittel)

Es darf nur die vom Stadtjugendring Wolfsburg ausgeliehene Sicherheitsausrüstung verwendet werden. Diese darf während der Nutzung des Klettergartens nicht abgelegt werden. Die Sicherheitsausrüstung muss entsprechend der Sicherheitseinweisung benutzt werden und darf nur durch die Mitarbeiter und Trainer des Jugendzeltplatzes Almke an- und abgelegt werden.

Es dürfen keine Gegenstände, die die Personensicherheit gefährden können, bei der Benutzung des Klettergartens mitgeführt werden (z.B. Handys, Kameras, Schmuck, Rucksäcke, Taschen).

**Kleidung**

Wenn man draußen in der Natur und/oder im Klettergarten ist, wird die passende Kleidung für solche Aktionen benötigt. Dazu gehört festes Schuhwerk, bei Regen auch wetterfeste Kleidung. Nicht tauglich sind z.B. Röcke, weiße Kleidung, Flipflops oder Schuhe mit hohen Absätzen.

Lange Haare sind in geeigneter Weise, zum Beispiel durch Haargummis, Haarnetze o.ä. zusammen- und hochzubinden, um ein Verklemmen zu verhindern.

**Versicherung & Haftung**

Die Teilnehmenden sind grundsätzlich über die Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung der jeweiligen Einrichtung bzw. des Trägers versichert. Der Stadtjugendring Wolfsburg haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Personenschäden. Für Sach- und Vermögensschäden ist die Haftung auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Bei Verletzungen durch Schraubverbindungen, Seile, Karabiner, Holzsplitter und weiteren Klettermaterialien wird keine Haftung durch den Stadtjugendring Wolfsburg übernommen.

Dies gilt ebenso bei Zuwiderhandlung oder Verstößen gegen die Anweisungen der Mitarbeiter und Trainer des STJR sowie gegen den Verstoß gegen die Sicherheitshinweise.

Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Mitarbeiter oder Trainer mitgeteilt werden.

**Aufsichtspflicht & Weisungsbefugnis**

Für die Sicherheit im Klettergarten sorgen die Mitarbeiter bzw. Trainer des STJR. Ihren Anweisungen ist während des gesamten Aufenthaltes Folge zu leisten. Die allgemeine gesetzliche Aufsichtspflicht obliegt der jeweiligen Leitung der Gruppe, die das Angebot gebucht hat.

**Betriebseinstellung**

Der Stadtjugendring behält sich vor, aus Sicherheitsgründen den Betrieb des Klettergartens zeitweise einzustellen, z.B. bei Unwetter. In diesem Fall wird ein anderes pädagogisches Programm durchgeführt. Im Übrigen findet die Veranstaltung bei jedem sicheren Wetter, auch bei Regen, statt.